

Pressemitteilung 64 - 2007

Brüssel, 15. November 2007

Andreas Schwab (EVP-ED/CDU):

Urteil des EuGHs im Sinne des europäischen Binnenmarktes

Knoblauchkapseln sind kein Arzneimittel/ Deutschland muss Markthindernisse abbauen

Der stellvertretende Koordinator im Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlaments, Andreas Schwab, hat die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs in der Rechtssache Europäische Kommission gegen Deutschland zu Knoblauchkapseln begrüßt. "Der Gerichtshof hat im Sinne des europäischen Binnenmarktes entschieden", so Schwab. "Deutschland muss die unzulässigen Markthindernisse abbauen, die Verpflichtungen im Hinblick auf den freien Warenverkehr wurden verletzt."

Die Bundesrepublik Deutschland hatte den Antrag auf Einfuhr und Vermarktung von Kapseln mit Knoblauchextrakt auf den deutschen Markt mit der Begründung abgelehnt, dass diese ein Arzneimittel seien und kein Lebensmittel. Hersteller solcher Pillen brauchten also eine Verkehrsgenehmigung als Arzneimittel für ihre Produkte, um sie in Deutschland verkaufen zu können. "Ein echtes Binnenmarkthindernis um den Zugang zum deutschen Markt zu verhindern", findet Schwab. "Knoblauchpillen sind sicher kein Arzneimittel."

Schwab weiter: "In Zukunft wird es für die Mitgliedsstaaten noch schwerer sein, nationale Barrieren im Güterverkehr zu erhalten. Denn der Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlaments verabschiedet im November ein Warenpaket, das das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung stärkt und damit den Warenverkehr im Binnenmarkt - in den Bereichen, die bisher nicht harmonisiert sind- erleichtert." Schwab koordiniert dieses Paket für die EVP-ED Fraktion.

Für weitere Informationen:

Büro Dr. Andreas Schwab, MdEP, Tel.: +32 - 2 - 2837938
EVP-ED-Pressestelle, Knut Götz, Tel.. +32 - 479 - 972144

Für weitere Informationen:

Büro Dr. Andreas Schwab, MdEP, Tel.: [+32] 228 37938